



BIG Bundes
Immobilien
Gesellschaft

**EU-weiter, offener, einstufiger
Realisierungswettbewerb
mit anschließendem Verhandlungsverfahren
für die Vergabe von Generalplanerleistungen**

zur
Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten
für die

Erweiterung und
bereichsweise funktionelle Neuordnung
des

**Bundesgymnasium (BG)
und Bundesrealgymnasium (BRG)
Klosterneuburg N.Ö.**

am Standort
A 3400 Klosterneuburg, N.Ö.
Buchberggasse 31

Wien, 25.4.2008

Inhaltsverzeichnis

A	ALLGEMEINER TEIL	4
A.1	AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO	4
A.1.1	Auslober / Auftraggeber	4
A.1.2	Wettbewerbsbüro Ansprechstelle im Wettbewerb	4
A.2	GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES	4
A.3	ART DES VERFAHRENS	5
A.3.1	Teilnahmeberechtigung	5
A.3.2	Ausschreibungsunterlagen, Modelleinsatzplatte und Registrierung	6
A.3.3	Ausschließungsgründe	7
A.4	RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN	7
A.5	WETTBEWERBSSPRACHE	8
A.6	TERMINE	9
A.6.1	Konstituierende Sitzung des Preisgerichts	9
A.6.2	Fragebeantwortung, Informationsgespräch und Örtliche Begehung	9
A.6.3	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle	10
A.6.4	Sitzung des Preisgerichtes	10
A.6.5	Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten	10
A.6.6	Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet	11
A.7	FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN	11
A.7.1	Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen	11
A.7.2	Verfasserbrief	12
A.7.3	Eignungsnachweise	12
A.8	ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS	14
A.8.1	Hauptpreisrichter	14
A.8.2	Ersatzpreisrichter	14
A.8.3	Berater des Preisgerichtes	15
A.8.4	Arbeitsweise des Preisgerichtes	15
A.9	ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG	16
A.10	GEWINNER, VERGÜTUNG	16
A.11	ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS	17
A.11.1	Vergabe von Leistungen	17
A.11.2	Urheberrechte	18
A.11.3	Einverständniserklärung	18

B	BESONDERER TEIL	19
B.1	ZIELSETZUNGEN	19
B.2	EINZUHALTENDE ENTWURFSPARAMETER	20
B.2.1	Kostenrahmen	20
B.2.2	Terminrahmen	20
B.2.3	Baurechtliche Rahmenbedingungen	21
B.2.3.1	Folgende Vorschriften, Richtlinien und Normen sind als Rahmenbedingungen für die Erarbeitung eines Wettbewerbsentwurfes einzuhalten:	21
B.2.3.2	Bebauungsbestimmungen der Stadt Klosterneuburg	21
B.2.3.3	Bestimmungen der NÖ Bauordnung	22
B.2.4	Denkmalschutz	22
B.2.5	Erschließung	23
B.2.6	Barrierefreiheit	23
B.2.7	Gebäudetechnik Energiewirtschaftliche Gesichtspunkte	23
B.3	ART UND UMFANG DER ZU EINZUREICHENDEN UNTERLAGEN	24
B.4	AUSFÜHRUNG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN	25
B.5	BEURTEILUNGSKRITERIEN	27
C	AUFGABENSTELLUNG	28
C.1	SCHWERPUNKTE	28
C.2	RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM	30
C.2.1	Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm	30
C.2.1.1	Allgemeines zum Raum- und Funktionsprogramm	30
C.2.1.2	Gegebenheiten des Bestandes	30
C.2.1.3	Ausnützung des Grundstücks	31
C.2.1.4	Verfügbarkeiten durch Nutzungsänderung und Überbauungen des Bestandes	31
C.2.1.5	Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm im einzelnen	32
C.2.1.6	Erläuterungen zu den einzelnen Raum- und Funktionsgruppen	32
C.2.2	Raum- und Funktionsprogramm	33
C.2.3	Erschließung	39
C.2.3.1	Bestand	39
C.2.3.2	Vorgaben für die Erweiterung	39
C.3	VORGABEN UND RAHMENBEDINGUNGEN	40
C.3.1	Zur Geschichte des BG/BRG Klosterneuburg	40
C.3.1.1	Vorgeschichte	40
C.3.1.2	Der derzeitige Stand	40
C.3.2	Der Bestand	41
C.3.2.1	Lage im Stadtgebiet	41
C.3.2.2	Wettbewerbsgebiet	41
C.3.2.3	Topographie Grundwasser- und Bodenverhältnisse Altlasten	41
C.3.2.4	Konstruktion des Baubestandes	42
C.3.2.5	Statische Maßnahmen bei Aufstockungen/Umbauten	42
D	BEILAGEN	43
D.1	PLAN- UND SONSTIGE UNTERLAGEN	43
D.2	UNTERLAGEN ZUM MODELL	44

A ALLGEMEINER TEIL

A.1 AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO

A.1.1 Auslober / Auftraggeber

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)
Planen und Bauen Wien

Adresse: Hintere Zollamtsstraße 1, 1031 Wien
Telefon: +43 5 0244 - 4412
Fax: +43 5 0244 - 4733
e-Mail: christian.speta@big.at

A.1.2 Wettbewerbsbüro Ansprechstelle im Wettbewerb

Architekt Dipl.Ing. Helmut Kunze
Adresse: Pfarrwiesengasse 18/2/10
Telefon: + 43 (1) 320 53 23
Fax: + 43 (1) 320 53 95
E-Mail: arch.kunze@aon.at
Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt
Kto.Nr.: 00 402 013 320
BLZ: 12000
IBAN: AT30 1200 0004 0201 3320
BIC: BKAUATWW
lautend auf: Architekt Dipl.Ing. Helmut Kunze
Verwendungszweck: „Wettbewerb Erweiterung BG und BRG
Klosterneuburg NÖ“

A.2 GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES

Gegenstand des Realisierungswettbewerbes (im Folgenden kurz Wettbewerb genannt) ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) für die Erweiterung und bereichsweise funktionelle Neuordnung des BG und BRG Klosterneuburg N.Ö..

Es werden detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe, sowohl in städtebaulicher/baukünstlerischer als auch in funktionaler/ökonomischer Hinsicht, erwartet.

Die Funktionalität eines Vorschlages muss in den im Wettbewerb verlangten Ausarbeitungen gem. Pkt. B.3. so dargestellt werden, dass sie eindeutig ablesbar ist.

A.3

ART DES VERFAHRENS

Der Wettbewerb wird als EU-weites, offenes, einstufiges Verfahren im Oberschwellenbereich zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanerleistungen gemäß Bundesvergabe-gesetz (BVergG) durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss des Wettbewerbs erhalten bleibt.

A.3.1

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis bzw. Planungsbefugte gemäß EWR-Architekten-Verordnung und EWR-Ingenieurkonsulenten-Verordnung in der geltenden Fassung sowie Staatsangehörige der Schweiz mit einer Planungsberechtigung gemäß EWR-Architektenverordnung (EWR-ArchV, BGBl 1995/694) und EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung (EWR-Ing-KonsV, BGBl 1995/695) in der geltenden Fassung.
- Natürliche Personen, die Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum sowie der Schweiz sind und eine sonstige Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsmäßiger Gesellschaftsbereich auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein.

Bei Teilnahme-gemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

A.3.2

Ausschreibungsunterlagen, Modelleinsatzplatte und Registrierung

Der Auftraggeber hat eine Homepage unter der Adresse <http://www.big.at> eingerichtet, über welche die Ausschreibungsunterlagen abgerufen und heruntergeladen werden können.

Die Teile A, B, C der Ausschreibungsunterlagen sind im Extranet ohne Registrierung zugänglich. Die Beilagen Pkt. D.1 (Pläne und sonstige Unterlagen) und Pkt. D.2 (Modellgrundplatte) sind den registrierten Wettbewerbsteilnehmern nach Bezahlung des Unkostenbeitrags von **EURO 100,-** inkl. USt vorbehalten.

Der Unkostenbeitrag wird nicht rückerstattet.

Die Registrierung erfolgt über das Formular TEILNEHMERANMELDUNG, das ebenfalls herunter geladen werden kann (<http://www.big.at>). Dieses Formular ist vom Teilnehmer zu stempeln, zu unterfertigen und dann an das Wettbewerbsbüro zu senden.

Erst mit Einlangen dieses Faxes beim Wettbewerbsbüro und nach dem erfolgten Zahlungseingang des Unkostenbeitrages (spesenfrei für den Empfänger) auf dem Konto des Wettbewerbsbüros, gilt der Teilnehmer als registriert. Dem registrierten Teilnehmer wird dann der Teil D („Beilagen“), Pkt. D.1 (Pläne und sonstige Unterlagen) auf CD-ROM, sowie Pkt. D.2 (Modellgrundplatte) zugesendet.

Die Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen (z.B. Fragebeantwortung) werden auf der Homepage (<http://www.big.at>) verlautbart. Die registrierten Wettbewerbsteilnehmer werden optional per E-Mail oder Fax über Aktualisierungen der Homepage informiert.

A.3.3

Ausschließungsgründe

Eine Wettbewerbsarbeit

muss vom Preisgericht

- bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 8 der WOA, i.d.g.F., wobei in Abänderung zu § 8(1)a kein Ausscheiden eines mit Vorarbeiten befassten Teilnehmers erfolgt, sondern die entsprechenden Vorarbeiten der Wettbewerbsausschreibung beiliegen
- bei verspäteter Einreichung der Wettbewerbsarbeit oder des Modells
- bei Verletzung der Anonymität

und **kann**

- bei Fehlen zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen
- bei Nichteinhaltung von Vorgaben in den Wettbewerbsunterlagen, soweit diese als einzuhalten bezeichnet sind, über Beschluss des Preisgerichtes von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Weiters können einzelne Unterlagen zur Wettbewerbsarbeit, die nicht gefordert sind und nicht in den Vorgaben zur Art der Darstellung entsprechen, über Beschluss des Preisgerichtes und begründet ausgeschieden werden.

A.4

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

1. die schriftliche Fragebeantwortung
2. das Protokoll des Informationsgespräches
3. der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gelten:

- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2006 i. d. g. F.
(<http://www.ris.bka.gv.at>)
- die Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2000 i. d. g. F.
(http://www.aikammer.org/sub_detail.asp?!ID=353)
- die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit seiner Registrierung nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

Prüfungsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland:

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft.

Mit Schreiben vom 18. April 2008 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer

WNB 08/10 bekundet und Preisrichter/-innen nominiert.

A.5

WETTBEWERBSSPRACHE

In allen Phasen des Verfahrens gilt Deutsch als Wettbewerbssprache als vereinbart.

A.6

TERMINE

Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes	21. April 2008
Bekanntmachung im EU-Amtsblatt	28. April 2008
Ausgabe der Ausschreibungstexte (Teile A, B, C)	ab 29. April 2008
Ausgabe der Pläne und sonstigen Unterlagen (gem. Teil D, Pkt. D.1)	ab 29. April 2008
Ausgabe der Modelleinsatzplatte (gem. Teil D, Pkt. D.2) 5 Tage nach Bestellung	ab 29. April 2008
Schriftliche Fragen	bis spätestens 19. Mai 2008
Informationsgespräch, Örtliche Begehung	28. Mai 2008
Treffpunkt: 10,00 Uhr BG und BRG Klosterneuburg Haupteingang Buchberggasse 31 A 3400 Klosterneuburg N.Ö.	

Protokoll zum Informationsgespräch mit Beantwortung der schriftlichen Fragen	4. Juni 2008
Abgabe der Pläne und sonstigen Unterlagen	ab 16. Juni 2008 bis spätestens 23. Juni 2008 Mo. bis Fr. von 9,30 bis 16,30 Uhr
Abgabe des Modells	ab 16. Juni 2008 bis spätestens 30. Juni 2008 Mo. bis Fr. von 9,30 bis 16,30 Uhr
Preisgericht	voraussichtlich 28. KW

A.6.1

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht wähle aus seiner Mitte:

Architekt Dipl.Ing. Franz Sam	zum Vorsitzenden
Dipl.Ing. MArch. Marlies Breuss Architektin	zur stellvertretenden Vorsitzenden
Dipl.Ing. Peter Ehrenberger	zum Schriftführer.

A.6.2

Fragebeantwortung, Informationsgespräch und Örtliche Begehung

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich (Post, Fax, E-Mail) bis zum unter Pkt. A.6. genannten Zeitpunkt (einlangend beim Wettbewerbsbüro) zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Für die Teilnehmer und das Preisgericht findet ein Informationsgespräch sowie eine örtliche Begehung statt. Im Zuge des Informationsgesprächs können mündliche Fragen gestellt werden.

Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Teilnehmern, dem Auftraggeber und den Mitgliedern des Preisgerichtes per E-Mail oder Telefax bekannt gegeben und im Bereich „Wettbewerbe“ der Homepage der BIG veröffentlicht (<http://www.big.at>).

A.6.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle

Die Wettbewerbsarbeiten und Modelle (Ausführung generell weiß matt) sind bis spätestens zu den unter Pkt. A.6 jeweils genannten Terminen im Wettbewerbsbüro gegen Erhalt einer Übernahmestätigung entsprechend verpackt (siehe Pkt. A.7) abzugeben. Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten (Ausarbeitungen, Unterlagen) und Modelle müssen spätestens bis zu den oben angeführten Terminen im Wettbewerbsbüro eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer.
(siehe dazu Pkt. A.3.3.)

A.6.4 Sitzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte zusammentreten (siehe Pkt. A.6.). Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.
Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht. Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkuverts und die Überprüfung des Nachweises der Befugnis.

A.6.5 Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten

Die Wettbewerbsergebnisse werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens in den Medien und im Amtsblatt der EU bekannt gegeben.
Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens mindestens zwei Wochen ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern sowie den Ersatzpreisrichtern bekannt gegeben.

Zusätzlich werden die Ergebnisse auf der Homepage der BIG (<http://www.big.at>) bekannt gegeben.

A.6.6

Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im jpg-Format;
- Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB);
- inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennziffer.pdf“;
- Erläuterungsbericht, Kostenschätzung etc. als gesonderte pdf-Dokumente.

A.7

FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN

A.7.1

Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Modell) sind wie folgt zu kennzeichnen:

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift „Wettbewerb Erweiterung BG und BRG Klosterneuburg N.Ö.“ zu enthalten. Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

Die Wettbewerbsarbeit ist doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden.

Die äußere Verpackung ist mit der **Kennzahl** und mit der Bezeichnung „Wettbewerb Erweiterung BG und BRG Klosterneuburg N.Ö.“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die **Kennzahl** anzubringen.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist als Absender die „Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Karls gasse 9, 1040 Wien“ anzuführen.

A.7.2

Verfasserbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Verfasserbrief gemäß Vorlage

Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter (siehe beiliegendes Formblatt).

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die Email-Adresse, sowie die Kontonummer des Teilnehmers (Vertretungsbefugten) zu enthalten.

Dem Verfasserbrief ist der (die) Nachweis(e) der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe A.7.3.a) sowie der Originaleinzahlungsbeleg des Unkostenbeitrages beizufügen.

Der (Die) Nachweis(e) der Befugnis hat durch Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder einer Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation zu erfolgen (bspw. Vorlage der aufrechten Befugnis gem. Ziviltechnikergesetz (ZTG), Vorlage der erforderlichen Nachweise im Sinne des §1 Abs.3 der EWR-Architektenverordnung (EWR-ArchV, BGBl 1995/694) bzw. der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung (EWR-Ing-KonsV, BGBl 1995/695), ...).

A.7.3

Eignungsnachweise

a. Nachweis der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe Pkt. A.7.2.).

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise hat, auf Verlangen des Auftraggebers, erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

b. Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 72 i.V.m. § 68 (1) BVergG:

- Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gem. Anhang VII BVergG 2006, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass
 - keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft:

Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme, Förderungsmissbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat,

- gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde,
 - sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben,
 - gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
- Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus denen hervorgeht, dass
 - sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.
- Weiters sind auf Verlangen die unter c. und d. angeführten Nachweise zu erbringen.
- c. Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 74 BVergG:
- Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich erbrachter (General)Planerleistungen,
 - Angaben über die Anzahl der Beschäftigten.
- d. Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem. § 75 BVergG:
- Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist anhand von Referenzen des Generalplanerteams zu führen (Art und Umfang entsprechend der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe; z.B. Generalplanerabwicklung, Ausführungsplanung, Ausschreibungs- und Vergabewesen, etc. für Projekte vergleichbarer Größe und Komplexität).

A.8

ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS

(F) Fachpreisrichter, (S) Sachpreisrichter

A.8.1

Hauptpreisrichter

- Architekt Dipl.Ing. Franz Sam (F)
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland)
- Dipl.Ing. MArch. Marlies Breuss (F)
Architektin
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland)
- MR Dr. Wolfgang Souczek (S)
(Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur)
- IR Harald Zeilinger (S)
(Vertreter des NÖ Landesschulrates)
- Baudirektor Ing. Manfred Fitzthum (F)
(Vertreter der Stadtgemeinde Klosterneuburg)
- Dipl.Ing. Peter Ehrenberger (F)
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)
- Dipl.Ing. Norbert Nestler (F)
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

A.8.2

Ersatzpreisrichter

- Architekt Dipl.Ing. Gerhard Schulz (F)
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland)
- Architekt Mag.arch. Franz Gschwantner (F)
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland)
- Amtsdir. Franz Fink (S)
(Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur)
- Alfred Wagensommerer (S)
(Vertreter des NÖ Landesschulrates)
- Ing. Peter Neubauer (F)
(Vertreter der Stadtgemeinde Klosterneuburg)
- Dipl.Ing. Christoph Horak (F)
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)
- Dipl.Ing. Gottfried Flicker (F)
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

A.8.3 Berater des Preisgerichtes

Dir. Mag. Rudolf Koch
(Vertreter des BG und BRG Klosterneuburg)

Ing. Christian Speta
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

A.8.4 Arbeitsweise des Preisgerichtes

Das Preisgericht ist verpflichtet, eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Ränge und Anerkennungen erfolgen.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

Die Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit des Hauptpreisrichters), jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung.

Der Berater des Preisgerichtes wird bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, anwesend sein.

A.9

ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG

Organisation: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
Planen und Bauen NÖ, OÖ, Bgld

Abwicklung,
Vorprüfung: Architekt Dipl.Ing. Helmut Kunze
Pfarrwiesengasse 18/2/10
A 1190 Wien
Tel.: +43 (1) 320 53 23
Fax: +43 (1) 320 53 95
e-mail: arch.kunze@aon.at.

A.10

GEWINNER, VERGÜTUNG

Der Auftraggeber hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Vergütung (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Rang = Gewinner	EURO	12.000,--
2. Rang	EURO	10.000,--
3. Rang	EURO	6.000,--
Anerkennung = Nachrücker	EURO	4.000,--
Anerkennung	EURO	4.000,--
Anerkennung	EURO	4.000,--
Nachrücker		(ohne Vergütung)

Das Preisgericht wird eine mit einer Anerkennung ausgezeichnete Wettbewerbsarbeit als Nachrücker für die Ränge 1 bis 3, sowie eine weitere Wettbewerbsarbeit, die keine Vergütung erhält, als Nachrücker für eine Anerkennung auswählen.

Die Vergütung wird nur dann ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen erbracht wurden.

Die Vergütung des ersten Ranges (= Gewinner) wird vorerst zur Gänze ausbezahlt. Im Falle einer Beauftragung wird die Hälfte der Vergütung vom vereinbarten Honorar abgezogen.

A.11

ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS

A.11.1

Vergabe von Leistungen

Der Auftraggeber beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, Verhandlungen gemäß § 30 (2) Z 6 BVergG über eine Generalplanerbeauftragung zu führen. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams (insbesondere Fachplaner), die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein.

(siehe dazu auch Pkt. A.7.3. c + d)

Die Übertragung der folgenden Leistungen ist vorgesehen:

Architektenleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungs- und Detailzeichnungen, Kostenberechnungsgrundlagen, künstlerische Oberleitung der Bauausführung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Bestandspläne, Orientierungspläne, Brandschutzpläne, Raumbuch

Statisch konstruktive Bearbeitung:

Statisch konstruktiver Vorentwurf, Konstruktionsentwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Leistungsverzeichnisse und Massenberechnungen.

Haustechnikleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Details, Führungsplanung, Ausschreibungsunterlagen, Schlussabnahme ohne Leistungsmessung, Leistungsmessung, Leitung und Koordinierung

Bauphysikalische Grundleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Detailplanung, Mitwirkung bei der technisch-geschäftlichen Oberleitung

Gestaltung der Außenanlagen und Außenanlagenplanung

Projektleitung und Planungscoordination gemäß BauKG

Technisch-geschäftliche Oberleitung

Sonstige Generalplanerleistungen

Der Auftraggeber behält sich vor, in Ausnahmefällen einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche geringfügige Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Der Auftraggeber kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

A.11.2

Urheberrechte

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten. Der Auftraggeber hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

Die Wettbewerbsunterlagen prämierter Projekte sind von der Rückgabe an den Verfasser ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsunterlagen nicht prämierter Projekte können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung beim Wettbewerbsbüro abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden vernichtet.

A.11.3

Einverständniserklärung

Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Teilnahme am Wettbewerb im Beauftragungsfall zur verbindlichen Nennung eines Generalplanerteams.

Die Nennung und Beibringung der erforderlichen Eignungsnachweise (siehe Pkt. A.7.3.b; A.7.3.c; A.7.3.d) hat im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

§ 22 der WOA, Stand 16.10.2000 gelangt ausdrücklich nicht zur Anwendung.

B BESONDERER TEIL

B.1 ZIELSETZUNGEN

Auf dem vorgesehenen Standort soll unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit die Erweiterung und bereichsweise funktionelle Neuordnung des BG und BRG Klosterneuburg erfolgen.

Das Gebäudeensemble soll unter Einbeziehung und funktionell bester Einbindung der bestehenden Gebäudeteile zu einem dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Schulgebäude weiter entwickelt werden.

Das Schulgebäude soll damit zu einem neuen Ganzen werden, das in seinem architektonischen Äußeren und in seinem Inneren den Lehrenden und Lernenden ein zum Lernen und Lehren anregendes Ambiente bieten kann.

Der Auftraggeber strebt insgesamt die Entwicklung und Errichtung eines Objektes an, das möglichst geringe Betriebskosten aufweist. Dazu sind sowohl der Energieverbrauch für Heizung möglichst gering zu halten, als auch die Wartungskosten der gebäudetechnischen Einrichtungen.

B.2 EINZUHALTENDE ENTWURFSPARAMETER

Jedenfalls sind bei der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit das Raum- und Funktionsprogramm wie unter Pkt. C.2. angeführt und die im folgenden unter B.2.1. bis B.2.7 angeführten Planungsrichtlinien vorgegeben und einzuhalten.

B.2.1 Kostenrahmen

Der Kostenrahmen beträgt unter Zugrundelegung des vorliegenden Raum- und Funktionsprogramms lt. Pkt. C.2 € **3,400.000,--**

Diese Kosten sind Nettobaukosten lt. ÖNORM B1801-1 (Ausgabe Mai 1995), Kostenbereiche 2 – 4 und 6, und somit exkl. Ust..

Die Methodik der Kostenermittlung im Wettbewerb wie unter Pkt. B.4. angeführt ist einzuhalten, um im Zuge der Vorprüfung eine für alle Wettbewerbsarbeiten gleiche Überprüfung durchführen und vergleichbare Kostenwerte erarbeiten zu können.

Dieser Kostenrahmen gilt als Obergrenze und muss eingehalten werden.

Die Qualität eines Entwurfes kann auch danach beurteilt werden, ob und in welchem Ausmaß dieser Kostenrahmen unterschritten werden kann, bei Erfüllung des Raumprogramms, der funktionalen Anforderungen, und bei entsprechender baukünstlerischer Qualität, z.B. durch besonders sparsames Umgehen in den Erschließungsflächen.

B.2.2 Terminrahmen

Dem Projekt liegt ein Terminplan in Planung und Ausführung zugrunde. Seine Einhaltung ist Grundlage für alle weiteren Schritte (siehe Unterlage U.11.). Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Unterlagen bestätigt der Teilnehmer in Kenntnis des vorliegenden Terminplanes zu sein und bestätigt ferner in seinem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

B.2.3 Baurechtliche Rahmenbedingungen

B.2.3.1 Folgende Vorschriften, Richtlinien und Normen sind als Rahmenbedingungen für die Erarbeitung eines Wettbewerbsentwurfes einzuhalten:

- Bebauungsbestimmungen der Stadt Klosterneuburg
siehe Pkt. B.2.3.2.
- NÖ Bauordnung und Bautechnikverordnung
siehe Pkt. B.2.3.3.
- Bundes-Bedienstetenschutzgesetz B-BSG i.d.g.F.
inkl. Bundes-Arbeitsstättenverordnung B-AstV und den weiteren
Verordnungen zum Bundes-Bedienstetenschutzgesetz
- Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz BGStG i.d.g.F.
- sämtliche zu berücksichtigende technische Normen, Fachnormen und Richtlinien i.d.g.F.
im Besonderen
 - Barrierefreies Bauen ÖNORM B1600 und 1602
 - Sporthallen ÖNORM B2608
 - ÖISS Planungsrichtlinie für den Schulbau
siehe Teil D Unterlage U. 6.
 - sämtliche für den Brandschutz gültigen ÖNORMen,
sowie die Technischen Richtlinien für den vorbeugenden und
baulichen Brandschutz TRVB

B.2.3.2 Bebauungsbestimmungen der Stadt Klosterneuburg

Seitens der Bauverwaltung der Stadt Klosterneuburg sind für die Bebaubarkeit des Grundstücks lt. derzeit gültigem Bebauungsplan festgelegt:

Widmung Bauland Sondergebiet - Gymnasium
offene Bauweise

mit den einzelnen Bebauungsbestimmungen

Bebauungsfeld Nord (Hauptgebäude)

Bauklasse IV, V

Bebauungsdichte 60 %

Bebauungsfeld Mitte (Erweiterung 1980 – 1985)

Bauklasse III

Bebauungsdichte 60 %

Bebauungsfeld Süd (Turnsaaltrakt)

Bauklasse I, II

Bebauungsdichte 60 %

(siehe dazu Unterlage U.1.4. Bebauungsplan)

Laut Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Entwicklung von 11. Mai 2006 besteht seitens der Stadtgemeinde Klosterneuburg die Bereitschaft, zur Verwirklichung eines entsprechend qualifizierten Konzeptes für die Erweiterung des Schulgebäudes die derzeit gültige Bebauungsbestimmung mit Bauklasse III im mittleren Bebauungsfeld auf III, IV abzuändern.

Im Bebauungsfeld Nord kann der Dachraum unter Einhaltung der bestehenden Dachbegrenzungslinien ausgebaut werden.

Dazu wird auf den zu erwartenden hohen baulich-konstruktiven Aufwand hingewiesen.

Eine Aufstockung des Altbaus im Bebauungsfeld Nord wird jedenfalls ausgeschlossen.

B.2.3.3

Bestimmungen der NÖ Bauordnung

Jedenfalls sind die städtebaulich relevanten gesetzlichen Festlegungen der NÖ Bauordnung, insbesondere jene zur Wahrung des erforderlichen Lichteinfallendes gegenüber den angrenzenden Bebauungen wie auch von Baukörper zu Baukörper innerhalb des Schulgebäudekomplexes gem. §50 NÖ Bauordnung i.d.g.F., maßgebend. Es wird auf die Einhaltung der Vorschriften betr. Fluchtwegführung und Brandschutz besonders hingewiesen.

Im einzelnen werden für das Ausführungsprojekt die Bestimmungen der NÖ Bauordnung und Bautechnikverordnung samt Nebengesetzen sowie der TRVB (Technische Richtlinien für den vorbeugenden und baulichen Brandschutz) in der zum Zeitpunkt der Erwirkung der Baubewilligung gültigen Fassung maßgebend sein.

(<http://www.noel.gv.at/service/RU/ru1/bauordnung.htm> - Gesetz)

B.2.4

Denkmalschutz

Für die Liegenschaft samt Bestandsobjekten, welche mit 1. Jänner 2001 in das Eigentum der BIG Bundesimmobiliengesellschaft mbH übergegangen ist, gilt gem. §6 (1) DMSG auf die Dauer von 5 Jahren nach erfolgter Begründung des Eigentums die Vermutung auf Unterschutzstellung.

Mit Ablauf dieser Frist mit 1. Jänner 2006 wurden keine Maßnahmen zur Unterschutzstellung des Hauptgebäudes nach § 3 eingeleitet und besteht somit kein Denkmalschutz.

Inwieweit die einzelnen Bauteile des Gebäudeensembles für den Wettbewerbsentwurf zur Disposition stehen, ist in den Festlegungen lt. Pkt. C. 2.1.3. formuliert.

B.2.5 Erschließung

Für die Erfordernisse der inneren und äußeren Erschließung siehe die unter Pkt. C.2.3 angeführten Festlegungen.

Die Bemessung der Flächen für den Ruhenden Verkehr (Kfz-, Fahrrad- und sonstige Abstellplätze) sowie die Erfordernisse des An- und Ablieferverkehrs sind den Angaben unter diesem Punkt zu entnehmen.

B.2.6 Barrierefreiheit

Das Schulgebäude muss den **Anforderungen für Behinderte** gem. ÖNORM B1600 Ausgabe Oktober 2003 sowie der **Barrierefreiheit** im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes i.d.g.F. entsprechen.

B.2.7 Gebäudetechnik Energiewirtschaftliche Gesichtspunkte

Der gesamte Schulgebäudekomplex wird mittels einer erdgasgefeuerten Warmwasserzentralheizung beheizt und mit Warmwasser versorgt.

Es ist davon auszugehen, dass die Gebäudeteile der Erweiterung durch die bestehende Anlage mitversorgt werden können.

Dabei ist auch die Problematik ev. sommerlicher Überwärmung zu beachten.

B.3

ART UND UMFANG DER ZU EINZUREICHENDEN UNTERLAGEN

- Lageplan
genordet M 1 : 500
- Erdgeschoßgrundriss
mit Darstellung der Freiraumgestaltung im Umgebungsbereich des erweiterten Schulgebäudes M 1 : 200
- Grundrisse, Ansichten,
für die Darstellung erforderliche Schnitte M 1 : 200
- Darstellung einzelner Lösungsvorschläge
nach freier Wahl,
Maßstäbe freigestellt,
z.B. zu Gestaltungsfragen, zur technischen Lösung innerhalb des Bestandes und der Erweiterung, sowie zur technischen Infrastruktur (Brandschutz, technische Infrastruktur/ Haustechnik, Maßnahmen zur Optimierung des Energiehaushaltes)
- max. 2 Schaubilder, von frei gewählten Standpunkten
aus gesehen
- Erläuterungsbericht gem. Pkt. B.4.
unter Verwendung der Formblätter U.9., U.10.,
- Verfasserbrief unter Verwendung des Formblattes
U.11.2.
- Einsatzmodell M 1 : 500
unter Verwendung der Modelleinsatzplatte U.12.
- 1 CD mit den gesamten Ausschreibungsunterlagen, für
Veröffentlichung in digitaler Form (*.pdf Format).

B.4

AUSFÜHRUNG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

Abweichungen von folgenden Regelungen können, in besonders zu begründenden Fällen, über Beschluss des Preisgerichtes, als Ausschließungsgründe geltend gemacht werden.

Aus der Art der spezifischen Aufgabenstellung, die auch aus kleinräumigen Veränderungen des Bestandes besteht, ergibt sich die Notwendigkeit, eine darauf abgestimmte Art der Darstellung des Vorschlags vorzugeben.

Aus diesem Grund wird für die auszuarbeitenden Grundrisse M 1 : 200 die Darstellungsart in den beigegebenen Planunterlagen U.3. vorgegeben, aus der unbedingt übernommen werden müssen:

- Farbsignaturen für die unterschiedlichen Raumgruppen, bestehend und neu,
- Raumbezeichnungen, bestehend und neu.

Die Raumbezeichnungen sind in der Auflistung des Raum- und Funktionsprogramms im einzelnen vorgegeben und müssen ebenfalls übernommen werden.

Die Einzelheiten zur Darstellungsart werden nachstehend (Anm.) ausführlich erläutert.

Die eingereichten Unterlagen müssen die Vorschläge in einer Weise und Deutlichkeit ablesbar machen, die die Beurteilung ohne Interpretationen möglich macht.

Die eingereichten Plandarstellungen sind zwingend im **Format 100 x 90 cm** (breit x hoch) abzugeben.

Es sind maximal **7 Formate 100 x 90 cm** zulässig.

Alle Planunterlagen sind **gerollt, nicht aufkaschiert** einzureichen.

Der Lageplan ist **genordet** darzustellen.

Die Grundrisse sind wie in Unterlage U.2. und U.3. ersichtlich, nach Norden orientiert anzuordnen.

Anm.: Die Flächensignaturen gehen aus dem Darstellungsmuster U. 3., die Raumbezeichnungen aus der Flächenaufstellung (Pkt. C. 2.2.) hervor; die Raumlisten (Pkt. C. 2.2.) enthalten die bestehenden Räume, gekennzeichnet durch eine Raumnummer, z.B. EA02, wobei EA die Lage im EG des Altbaus und 02 die topografische Nummer innerhalb des Geschosses angibt, und eine Kurzbezeichnung, z.B. DIR Direktion, sowie neue Räume, gekennzeichnet nur durch eine Kurzbezeichnung, z.B. UR Unterrichtsraum. Für die Eintragung der einzelnen Räume in das Darstellungsmuster gilt: bestehende Räume, die ihre Lage nicht verändern, behalten ihre Kennzeichnung mit Raumnummer und Kurzbezeichnung bei und erhalten die volle Farbsignatur; Flächenvergrößerungen erhalten schraffierte Farbsignaturen; bestehende Räume, deren Lage verändert wird, verlieren ihre Raumnummer, nicht aber ihre Kurzbezeichnung, und erhalten schraffierte Farbsignaturen. Neue Räume erhalten nur die Kurzbezeichnung sowie schraffierte Farbsignaturen. Die Kurzbezeichnungen aller neuen und bestehenden Räume, deren Lage im Entwurf verändert wird, werden unterstrichen. Für folgende neue Räume werden die Flächen und Raumbezeichnungen nicht ausgewiesen; sie können im Entwurf jedoch im Interesse der Lesbarkeit ergänzt werden: Erschließungsflächen, Sanitärräume, Putzräume. **Abzubrechende Bauteile sind dünn umrandet gelb, neu zu errichtende Bauteile innerhalb des Bestandes dünn umrandet rot, bei neuen Gebäudeteilen vollflächig rot, zu erhaltender Baubestand vollflächig dunkelgrau-schwarz darzustellen.**

Farbliche Überarbeitungen der Plandarstellung sind erwünscht.
Das Modell ist einheitlich reinweiß RAL 9010 darzustellen.

Der Erläuterungsbericht soll kurz und prägnant die wesentlichen Entwurfsmerkmale darstellen.

Er muss darüber hinaus beinhalten:

- einen technischen Bericht, der die konstruktive Lösung, die haustechnische und energiewirtschaftliche Disposition die vorgeschlagenen Ausführungsstandards klarstellt.

Für die Beurteilung energietechnischer Vorschläge mit entwurfsspezifischer Relevanz sind geeignete Nachweise oder Beschreibungen zu erbringen.

Nicht gängige Leistungen und Konstruktionen müssen so dargestellt werden, daß ihre Kosten und technische Durchführbarkeit beurteilbar sind;

- eine Aufstellung der Kosten der vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen, unter Berücksichtigung der bestehenden Baustruktur (Brandschutz, technische Infrastruktur/Haustechnik, Maßnahmen zur Optimierung des Energiehaushaltes) unter Verwendung des Formblattes und unter Einhaltung des Rechenmodus lt. U.9.

Folgende Kostenansätze sind zur Orientierung der Vorprüfung bei der Überprüfung der Kostenaufstellung vom Wettbewerbsteilnehmer anzugeben:

	€/m ³
I. 3-/allseitig umschlossene ungenutzte Räume
II. Neubau
II.1. Neubau EG
II.2. Neubau OGs
II.3. Neubau UGs
II.4. Neubau als Brückenbauwerk
II.5. Aufstockungen
II.6. Nachrüstung der best. Bausubstanz in den unteren Geschoßen bei Aufstockungen/Umbauten
III. Umbau
III.1. Geringfügige Umbauten bei Nutzungs-/Widmungsänderung in bestehenden Räumen
III.2. Umbauten in bestehenden Räumen mit Eingriffen in die Bausubstanz
III.3. Umbauten mit besonderem Aufwand
IV. Abbruch

B.5

BEURTEILUNGSKRITERIEN

- A. Gesamtkonzept
 - das baukünstlerische Gesamtkonzept im Zusammenspiel mit den funktionellen, gestalterischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten der Aufgabenstellung
- B. Funktionalität
 - B.1. die Funktionalität in der Zuordnung der Räume/Raumgruppen im Inneren des Gebäudes
 - B.2. die Funktionalität in der Zuordnung der Innen- zu den Außenräumen
 - B.3. die Funktionalität der in Etappen zu errichtenden Räume/Raumgruppen
- C. Baukünstlerische Lösung
 - C.1. die baukünstlerische Qualität des erweiterten Schulgebäudes im öffentlichen Raum
 - C.2. die baukünstlerische Qualität der Innenräume
 - C.3. die baukünstlerische Qualität der Außenräume
- D. Städtebauliche Einbindung
 - D.1. die äußere Erschließung des Schulgebäudes
 - D.2. das Flächenangebot für den Ruhenden Verkehr
- E. Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit
 - E.1. die Herstellungskosten, die Einhaltung des Kostenrahmens
 - E.2. die Umsetzung bei fortlaufendem Schulbetrieb während der Bauführung
 - E.3. die Umsetzung unter Berücksichtigung infrastruktureller Erfordernisse (Behinderte, Haustechnik und Energieminimierung, Brandschutz)

C

AUFGABENSTELLUNG

C.1

SCHWERPUNKTE

Die Aufgabenstellung im vorliegenden Wettbewerb besteht darin, für den Gebäudekomplex des BG/BRG Klosterneuburg ein Konzept zu entwickeln und dem Preisgericht zur Beurteilung vorzulegen, nach dem seine Erweiterung und bereichsweise funktionelle Neuordnung weiterverfolgt werden kann.

Durch stetig ansteigende Schülerzahlen und wachsende pädagogische Ansprüche sind neue Räume und Einrichtungen erforderlich geworden, die zu berücksichtigen zwar in den letzten Jahren durch schrittweise Schaffung neuer Räumlichkeiten innerhalb des Bestandes, zum Teil durch Umnutzung und Zusammenlegung bereits vorhandener Räume, versucht wurde, in einigen Fällen den Bedürfnissen jedoch nur unzureichend gerecht werdend:

dies auf den aktuellen Stand zu bringen und den damit gegebenen Mehrbedarf an Räumen zu decken, ist Ziel der nunmehr gebotenen baulichen Erweiterung des Schulgebäudekomplexes.

Die Erweiterung sollte so geschehen, dass das neue Schulgebäude nicht nur in funktioneller Hinsicht zu einem baulichen Ganzen wird, sondern dass es auch in seinem **architektonischen Erscheinungsbild** nach außen, im Miteinander von **Alt und Neu**,

- sowie in seinem Inneren „Lehr- und Lernräume“ für Lehrende und Lernende als **Ambiente** erlebbar macht, welches die **Aufnahmebereitschaft und -fähigkeit anzuregen**, zu **begünstigen** und **auszubilden** geeignet ist.

Für das Erweiterungskonzept muss insgesamt auf die **funktionalen Anforderungen** in bestmöglicher Weise eingegangen werden. Aus diesem Grund wird ein ins Detail gehendes Raumprogramm vorgegeben und erläutert (Pkt. C. 2.), in dem der Vergleich zwischen dem Bestand und dem Ergänzungserfordernis ablesbar dargestellt ist.

- Für Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne einer Sanierung des Gebäudes, mit Ausnahme der Aktualisierung der erforderlichen Maßnahmen für den Brandschutz sowie der Maßnahmen für Behinderte, sind derzeit weder die erforderlichen Informationen über deren Art und Priorität definierbar, noch können sie im Vorentwurf einen ablesbaren Niederschlag finden: sie sind daher nicht Gegenstand des Wettbewerbs.

- Im Zuge der Erweiterung müssen auch die Fragen der **äußeren Erschließung** einer Lösung zugeführt werden.

Es müssen die **Stellplätze für Schüler und Lehrer** in ihrer bestehenden Anzahl überprüft und ausreichend ergänzt werden.

- Das vorgeschlagene Erweiterungskonzept soll eine Verwirklichung des Bauvorhabens nach dem Grundsatz der **Wirtschaftlichkeit** in Herstellung und Betrieb im Sinne eines bestmöglichen Verhältnisses zwischen Aufwand und Ergebnis ermöglichen.
Für die Erweiterung und bereichsweise funktionelle Neuordnung wird ein **Kostenrahmen** gem. Pkt. B.2.1. erläutert und definiert.
Im angegebenen Kostenrahmen sind die Kosten für die bereichsweise funktionelle Neuordnung und die Erweiterung des Schulzentrums, die Kosten der Aktualisierung der bestehenden sowie der zusätzlich erforderlichen Brandschutzmaßnahmen sowie die Kosten der Maßnahmen für Behinderte enthalten;
in diesem Kostenrahmen nicht enthalten sind die Kosten für Instandsetzungsmaßnahmen im Bestand, auf die im Entwurf auch nicht einzugehen ist.
Gleichzeitig mit dem Konzept der Erweiterung und bereichsweise funktionelle Neuordnung muss dargelegt werden, wie die dazu erforderlichen Baumaßnahmen **bei Fortführung des Schulbetriebs**, gegebenenfalls in einzelnen Bauphasen, verwirklicht werden können.
- Bei der Erweiterung des Schulgebäudekomplexes sind der **Bestand an Frei- und Grünflächen** und der **Baumbestand** nach Möglichkeit zu erhalten.
Soweit im Rahmen des vorliegenden Wettbewerbs möglich, soll dargelegt/dargestellt werden, ob und in welcher Weise bei Weiterverfolgung des vorgelegten Erweiterungskonzeptes die **Fragen des Brandschutzes** gelöst werden können.
- Das Schulgebäude muss den **Anforderungen für Behinderte** entsprechen.
- Da schon in der Wettbewerbsphase wesentliche Entscheidungen über die Energieeffizienz und die Nachhaltigkeit eines Bauprojektes zu treffen sind, legt der Auslober besonderen Wert darauf, dass Überlegungen dazu in die Bearbeitung einer Wettbewerbsarbeit eingehen und auch beurteilt werden können.
Energieeffizienz ist dabei ganzheitlich als Beziehung zwischen Raumklima und Gesamtenergiebedarf zu verstehen.
Dabei ist auch die Problematik ev. sommerlicher Überwärmung zu beachten.

C.2 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM

C.2.1 Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm

C.2.1.1 Allgemeines zum Raum- und Funktionsprogramm

Funktionsgruppen, Raumgrößen und räumlich-funktionelle Zuordnungen und Zusammenhänge sind in einem Raumverzeichnis (Pkt. C. 2.2.) anschaulich gemacht und mit Erläuterungen versehen.

Informationen zum Bestand (Lageplan, Grundrisse, Schnitte und Ansichten) werden in digitalisierter Form als Unterlage gem. Pkt. D.1, U.1.1., U.2., zur Verfügung gestellt.

Die Kenntnis der allgemeinen räumlich-funktionellen Erfordernisse des Gebäudetypus einer Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS) wird vorausgesetzt.

Als ergänzende Information wird ein Auszug aus den ÖISS Schulbau Richtlinien gem. Pkt. D.1, U. 6. zur Verfügung gestellt.

C.2.1.2 Gegebenheiten des Bestandes

Das Gebäudeensemble hat den Standort
A 3400 Klosterneuburg
Buchberggasse 31.

Das Hauptgebäude wurde 1903 fertiggestellt; eine im Jahr 1928 erfolgte Planung zur Aufstockung des Hauptgebäudes wurde aus Geldmangel nicht realisiert.

In den Jahren 1970 bis 1980 wurden insgesamt 5 angrenzende Grundstücke erworben, auf denen zwischen 1980 und 1985 das Schulgebäude erweitert wurde.

Nach einer Sanierung des Altbaus wurde der Schulgebäudekomplex 1986 wieder bezogen.

C.2.1.3 Ausnützung des Grundstücks

Für die Erweiterung steht das Grundstück
267/8 EZ 1636
zur Verfügung.

Die Grundstücksfläche kann, mit Ausnahme der bebauten Flächen und jener, die für den Turnunterricht genutzt werden, nach Maßgabe der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere für die Belichtung der Aufenthalts- und Unterrichtsräume und der Abstandsflächen zu den Nachbarliegenschaften, herangezogen werden.

C.2.1.4 Verfügbarkeiten durch Nutzungsänderung und Überbauungen des Bestandes

- Im Zuge der Erweiterung sind folgende Flächen für Nutzungsänderungen verfügbar

KN01 – KN08	Nachmittagsbetreuung	85 m ²
K02	Zentralgarderobe	105 m ²
K03	Zentralgarderobe	185 m ²
KN02a	Zentralgarderobe	212 m ²
KN13 – KN27	Nebenräume Schutzraum	169 m ²
KN01a	Schleuse	15 m ²
KN04a	Schutzraumschott	16 m ²
KN05a	Schleuse	15 m ²
KN28	Fahrradkeller	417 m ²
G01	Garage	352 m ²
- Neue Flächen können gewonnen werden
 - durch Überbauung der Baukörper der Erweiterung aus den Jahren 1980 – 1985 mit Ausnahme der Turnsäle und der dazugehörigen Garderoben (siehe dazu die Vorgaben lt. Pkt. B.2.3.2)
 - durch Ausbau des Dachraums über dem Hauptgebäude (siehe dazu die Vorgaben lt. Pkt. B.2.3.2)
- Im bestehenden Schulgebäude sind, ausgenommen in den o.a. angeführten Räumen und Raumgruppen, bauliche Veränderungen im Zuge der Erweiterung, lediglich geringfügigen Baumaßnahmen, die bei Modifikation von Raumnutzungen erforderlich sind, z.B. in der Raumgruppe Verwaltung, zulässig.

Unter der Annahme, dass auf den o.a. angeführten, für Nutzungsänderungen verfügbaren Flächen des Bestandes das Erfordernis der natürlichen Belichtung nicht im ausreichenden Maß erfüllbar ist, muss davon ausgegangen werden, dass für die zusätzlichen Klassenräume und für die Verwaltung insges. **NF 955 m²** in neu zu errichtenden Bauteilen Raum geschaffen werden muss.

C.2.1.5

Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm im einzelnen

Es besteht ein Bedarf an Räumen, in denen **Zusammenkünfte** von Schülern, Eltern und sonstigem Publikum stattfinden können: Zusammenkünfte bis 400 bis 500 Pers. (Theateraufführungen, Konzerte u.a.) werden in der Aula bzw. in einem der Turnsäle veranstaltet; regelmäßig werden solche Veranstaltungen in angemieteten Räumen außerhalb der Schule abgehalten.

Nachdem auch für Versammlungen mit bis zu 250 Pers. im Raumprogramm keine Flächen vorgesehen sind, sollte dafür neben dem Mehrzwecksaal nach Möglichkeit durch Mehrfachnutzung von Verkehrs-, Pausenflächen und anderen, nicht ständig genutzten Flächen, Platz geschaffen werden.

Die ursprünglich als Schutzraum geschaffenen Räume im KG werden als Zentralgarderobe genutzt; es steht jeder Schülerin/jedem Schüler ein eigener Garderobenspind zur Verfügung.

Lt. Information durch die Schulleitung besteht derzeit ein Bedarf für die **Nachmittagsbetreuung** für ca. 30 Schülerinnen und Schüler, mit der Tendenz des Anstiegs mittelfristig für bis zu 50 – 60 Schülerinnen und Schüler.

Für diese Nutzung sind die Flächen des derzeitigen Bestandes angegeben.

Mit der Nachmittagsbetreuung ist eine gastronomische Versorgung verbunden, die derzeit vom bestehenden Buffet aus, wo die Menus gemeinsam mit dem Mittagessen auch für Schülerinnen und Schüler, die nicht die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, zubereitet werden; in Anbetracht des Weges vom Buffet zu den bestehenden Räumen der Nachmittagsbetreuung müssen die Menus nochmals aufgewärmt werden, was derzeit in der Küche im Raumverband mit den Räumen der Nachmittagsbetreuung vor sich geht.

Es werden daher Vorschläge erwartet, wie die Räume der Nachmittagsbetreuung neu situiert werden können, sodass gleichzeitig die gastronomische Versorgung verbessert organisiert werden kann.

Die Heranziehung von Klassenräumen, die in den Nachmittagsstunden nicht benützt werden, kann im Sinne einer Mehrfachnutzung überlegt werden.

C.2.1.6

Erläuterungen zu den einzelnen Raum- und Funktionsgruppen

Im Raumprogramm sind 40 Unterrichtsräume im **Allgemeinen Unterrichtsbereich** gefordert.

Die **Nutzfläche** je Unterrichtsraum Theorie ist im Raumprogramm mit 60 m² z.T. kleiner als bei den bestehenden angegeben, gilt allerdings **als Richtmaß**, von dem geringfügig abzuweichen zulässig ist.

Dies gilt sinngemäß für alle übrigen Unterrichtsräume.

Top.Nr.	Kurzzeichen		Bestand m²/Raum	Bedarf m²/Raum	
		Übertrag	2.642	3.220	
3.	Musischer Bereich				
	2SN08	ME	Musik Unterrichtsraum	93	93 HNF
	2SN14	ME	Musik Unterrichtsraum	91	91 HNF
	2SN07	MESG	Sammlung Musik	35	35 HNF
	2SN12	MESG	Sammlung Musik	17	17 HNF
	2SN13	MESG	Sammlung Musik	17	17 HNF
		insges.	253	253	
4.	EDV				
	1SN2	EDV	EDV-Unterrichtsraum	68	68 HNF
	2SN06	EDV	EDV-Unterrichtsraum	72	72 HNF
		EDV	EDV-Unterrichtsraum		70 HNF
		insges.	140	210	
5.	Bildnerische Erziehung und Werken				
	2SN03	TXS	Textiles Werken	71	71 HNF
	2SN04	TWS	Technisches Werken	72	72 HNF
	2SN05	TWSG	Sammlung Textiles Werken	20	20 HNF
	K09	LW	Lehrmittel Werkerziehung	28	28 HNF
	K10	WE	Werkerziehung	35	35 HNF
	2SA04	ZEI	Unterrichtsraum Zeichnen	82	82 HNF
	2SA06	ZEI	Unterrichtsraum Zeichnen	77	77 HNF
	2SA07	ZEI	Unterrichtsraum Zeichnen	59	59 HNF
	2SA08	ZEI	Unterrichtsraum Zeichnen	59	59 HNF
	2SA02	SGZ	Sammlung Zeichnen	25	25 HNF
	2SA05	SGZ	Sammlung Zeichnen	20	20 HNF
		WE	Werkerziehung		75 HNF
		insges.	548	623	
6.	Verwaltung				
	1SA10	KONF	Lehrer Konferenz	116	216 HNF
	1SA11	AUF	Lehrer Aufenthalt	58	58 HNF
	1SA13	AUF	Lehrer Aufenthalt	19	19 HNF
	1SA15	SEK	Sekretariat	44	44 HNF
	1SA16	SEK	Sekretariat	38	38 HNF
	1SA17	DIR	Direktion	64	64 HNF
	1SN2a	PV	Personalvertretung	29	29 HNF
	KN07a	SW	Schulwart	5	5 HNF
	KN30	WSW	Werkstatt Schulwart	17	17 HNF
	KN31	BSW	Büro Schulwart	16	16 HNF
	EN06	VSER	Vorraum Server	8	8 HNF
	EN05	SER	Serverraum	9	9 HNF
	2SN09	ARZT	Schularzt	17	17 HNF
	2SN10	ARZT	Schularzt	17	17 HNF
		insges.	457	557	
		Übertrag	4.040	4.863	

(Anm.1)

Anm. 1: Der Serverraum EN05 muss aus technischen Gründen in seiner derzeitigen Situierung beibehalten werden.

Top.Nr.	Kurzzeichen		Bestand m²/Raum	Bedarf m²/Raum	
		Übertrag	4.040	4.863	
7.	Sonstiger Bereich				
	KN01	NMB Nachmittagsbetreuung	23	23	HNF
	KN02	NMB Nachmittagsbetreuung	9	9	HNF
	KN03	NMB Nachmittagsbetreuung	15	15	HNF
	KN04	LAG Lager	4	4	HNF
	KN02a	ZGD Zentralgarderobe	212	212	HNF
	K02	ZGD Zentralgarderobe	105	105	HNF
	K03	ZGD Zentralgarderobe	185	185	HNF
	KN22	KRA Krankenzimmer - Schutzraum	23		HNF
	KN23	EH Erste Hilfe - Schutzraum	23		HNF
	KN15	KÜ Küche - Schutzraum	11		HNF
	KN13	AUFS Aufsicht - Schutzraum	11		HNF
	KN08	KÜ Küche	9	9	HNF
	EA19	GARD Garderobe	24	24	HNF
	EN03	PF Pausenfläche	143	143	HNF
	EN04	BUF Buffet	16	16	HNF
	EN04a	LAG Lager Buffet	18	18	HNF
	AULA0	AULA Aula EG	323	323	HNF
	AULA1	AULA Aula OG1	222	222	HNF
	AULA2	AULA Aula OG2	319	319	HNF
	1SA05	BIB Bibliothek	126	126	HNF
	1SA05a	BÜRO Büro Bibliothek	21	21	HNF
	1SA06	LR Leseraum	39	39	HNF
		<u>MZW</u> Mehrzwecksaal		200	HNF
		insges.	1.881	2.013	
8.	Turnsaalbereich				
	ETS1	TS Turnsaal	403	403	HNF
	ETS2	TS Turnsaal	404	404	HNF
	ETS3	TS Turnsaal	403	403	HNF
	ETS4	GER Geräte	70	70	HNF
	ETS5	GER Geräte	78	78	HNF
	ETS6	GER Geräte	88	88	HNF
	ETS12	TLZ Turnlehrerzimmer	5	5	HNF
	ETS15	TLZ Turnlehrerzimmer	5	5	HNF
	ETS21	TLZ Turnlehrerzimmer	5	5	HNF
	ETS24	TLZ Turnlehrerzimmer	5	5	HNF
	ETS30	TLZ Turnlehrerzimmer	5	5	HNF
	ETS33	TLZ Turnlehrerzimmer	5	5	HNF
	ETS14	DUL Dusche Lehrer	5	5	HNF
	ETS23	DUL Dusche Lehrer	5	5	HNF
	ETS32	DUL Dusche Lehrer	5	5	HNF
	ETS10	GARD Garderobe	19	19	HNF
	ETS18	GARD Garderobe	19	19	HNF
	ETS19	GARD Garderobe	19	19	HNF
	ETS27	GARD Garderobe	19	19	HNF
	ETS28	GARD Garderobe	19	19	HNF
	ETS36	GARD Garderobe	19	19	HNF
	ETS13	WAR Waschraum	14	14	HNF
	ETS17	WAR Waschraum	14	14	HNF
	ETS22	WAR Waschraum	14	14	HNF
	ETS26	WAR Waschraum	14	14	HNF
	ETS31	WAR Waschraum	14	14	HNF
	ETS35	WAR Waschraum	14	14	HNF
	ETS11	WC WC	2	2	HNF
	ETS16	WC WC	2	2	HNF
	ETS20	WC WC	2	2	HNF
	ETS25	WC WC	2	2	HNF
	ETS29	WC WC	2	2	HNF
	ETS34	WC WC	2	2	HNF
	ETS37	VR Vorraum	4	4	HNF
	ETS38	WCB WC barrierefrei	4	4	HNF
	ETS39	GER Außengeräteraum	8	8	HNF
		insges.	1.717	1.717	
	HNF	insges.	7.638	8.593	

II. Nebennutzflächen

Top.Nr.	Kurzzeichen		Bestand m ² /Raum	Bedarf m ² /Raum	
1. sonstige Nebennutzflächen					
TKA06	LAG	Lager	93	93	NNF
TKA07	LAG	Lager	21	21	NNF
TKA09	LAG	Lager	74	74	NNF
TKA10	LAG	Lager	37	37	NNF
TKA11	LAG	Lager	20	20	NNF
TKA13	LAG	Lager	18	18	NNF
TKA12	LAG	Lager	7	7	NNF
K12	AR	Abstellraum	5	5	NNF
K13	AR	Abstellraum	5	5	NNF
KN28b	AR	Abstellraum	2	2	NNF
KN10	AR	Abstellraum	8	8	NNF
KN30a+C8	LAG	Lager	5	5	NNF
KN33	LAG	Lager	14	14	NNF
KN34	LAG	Lager	38	38	NNF
KN36	LAG	Lager	23	23	NNF
KN14	LAG	Lager	11	11	NNF
KN28	FAHR	Fahrradkeller	417		NNF
G01	GAR	Garage	352		NNF
K14	WAKÜ	Waschküche	18	18	NNF
ETS8	LAG	Lager	6	6	HNF
ETS9	LAG	Lager	9	9	HNF
EN15	PR	Putzraum	5	5	NNF
1SN3	PR	Putzraum	5	5	NNF
2SN15	AR	Abstellraum	4	4	NNF
2SA11	LAG	Lager	19	19	NNF
2SN16	PR	Putzraum	7	7	NNF
insges.			1.223	454	
2. Sanitärräume					
KN05	BAD	Bad	4		NNF
KN07	WC	WC	2		NNF
KN17	WRM	Waschraum Mädchen	7		NNF
KN18	WCM	WC-Gruppe Mädchen	6		NNF
KN19	WRK	Waschraum Knaben	9		NNF
KN20	WCK	WC-Gruppe Knaben	10		NNF
EAW1	WRK	Waschraum Knaben	9		NNF
EAW2	WCK	WC-Gruppe Knaben	12		NNF
EAW3	WRM	Waschraum Mädchen	9		NNF
EAW4	WCM	WC-Gruppe Mädchen	11		NNF
ENW1	WRK	Waschraum Knaben	7		NNF
ENW2	WCK	WC-Gruppe Knaben	12		NNF
ENW3	VR	Vorraum	4		NNF
ENW4	WCB	WC barrierefrei	3		NNF
ENW5	WRM	Waschraum Mädchen	8		NNF
ENW6	WCM	WC-Gruppe Mädchen	16		NNF
1SAW1	WRH	Waschraum Herren	10		NNF
1SAW2	WCH	WC-Gruppe Herren	17		NNF
1SAW3	WRD	Waschraum Damen	9		NNF
1SAW4	WCD	WC-Gruppe Damen	12		NNF
1SNW1	WRK	Waschraum Knaben	7		NNF
1SNW2	WCK	WC-Gruppe Knaben	12		NNF
1SNW3	VR	Vorraum	4		NNF
1SNW4	WCB	WC barrierefrei	3		NNF
1SNW5	WRM	Waschraum Mädchen	8		NNF
1SNW6	WCM	WC-Gruppe Mädchen	15		NNF
2SAW1	WRK	Waschraum Knaben	10		NNF
2SAW2	WCK	WC-Gruppe Knaben	12		NNF
2SAW3	WRM	Waschraum Mädchen	9		NNF
2SAW4	WCM	WC-Gruppe Mädchen	12		NNF
2SNW1	WRK	Waschraum Knaben	10		NNF
2SNW2	WCK	WC-Gruppe Knaben	19		NNF
2SNW3	VR	Vorraum	6		NNF
2SNW4	WCB	WC barrierefrei	4		NNF
2SNW5	WRM	Waschraum Mädchen	14		NNF
2SNW6	WCM	WC-Gruppe Mädchen	15		NNF
insges.			337	(Anm.1)	
NNF insges.			1.560		

Anm.1: Für die Erweiterung sind Sanitärräume im erforderlichen Ausmaß herzustellen.
Zu ihrer Bemessung siehe Unterlage U. 6. Richtlinien für den Schulbau

III. Verkehrs- und Funktionsflächen

Top.Nr.	Kurzzeichen	Bestand m²/Raum	Bedarf m²/Raum
1.	Verkehrsflächen		
	TKA05	28	VF
	TKA05b	47	VF
	TKA05c	17	VF
	TKA13b	8	VF
	TKA13c	7	VF
	KN06	19	VF
	K06	7	VF
	K07	56	VF
	K08	51	VF
	K11	28	VF
	K11b	7	VF
	K04	53	VF
	KN03a	43	VF
	KN06a	86	VF
	KN06b	4	VF
	KN08a	19	VF
	KN05a	15	VF
	KN09	64	VF
	KN12	69	VF
	KN11	4	VF
	KN16	13	VF
	KN21	2	VF
	KN35	50	VF
	KN32	7	VF
	KN38	37	VF
	KN29	35	VF
	KN04a	16	VF
	KN29a	12	VF
	KN31a	15	VF
	KN01a	15	VF
	EAG	172	VF
	EN01	33	VF
	EAS	49	VF
	ENS1	36	VF
	ENG1	58	VF
	ENG2	109	VF
	ENG3	104	VF
	ETS7	7	VF
	ETSG	110	VF
	ENS2	32	VF
	1SAG	106	VF
	1SAGa	29	VF
	1SAGb	25	VF
	1SAGc	34	VF
	1SN1	33	VF
	1SAS	49	VF
	1SNS1	36	VF
	1SNS2	32	VF
	1SNG1	58	VF
	1SNG2	119	VF
	1SNG3	107	VF
	2SAG	175	VF
	2SN01	33	VF
	2SNG1	70	VF
	2SNG2	85	VF
	2SN07a	18	VF
	2SN16a	1	VF
	2SAS	49	VF
	2SNS1	36	VF
	2SNS2	32	VF
	insges.	2.671	(Anm.1)
	Übertrag	2.671	

Anm.1: Verkehrs- und Funktionsflächen sind nach Erfordernis der Erweiterung zu bemessen; ihr Ausmaß darf 35% der zugehörigen Nutzflächen nicht übersteigen.

Top.Nr.	Kurzzeichen		Bestand m ² /Raum	Bedarf m ² /Raum	
		Übertrag	2.671		
2. Funktionsflächen					
TKA01	ÖL	Öltankraum	41		FF
TKA02	ÖL	Öltankraum	79		FF
TKA03	HEIZ	Heizungsverteiler	35	35	FF
TKA04	HEIZ	Heizzentrale	46	46	FF
TKA08	MÜLL	Müllsammelraum	44	44	FF
K16	TRAFO	Trafo Raum	32	32	FF
K15	NS	Niederspannungsraum	21	21	FF
KN26	SF	Sandfilter	59		FF
KN27	LÜ	Lüftung	34		FF
KN24	TANK	Tankraum	9		FF
KN25	NSTR	Notstrom	9		FF
KN37	HEIZ	Heizungsverteiler	31	31	FF
KN39	LÜZ	Lüftungszentrale	202	202	FF
KN40	LÜK	Lüftungskanal	43	43	FF
KN41	LÜK	Lüftungskanal	83	83	FF
K16b	VERT	Verteiler	5	5	FF
K16c	VERT	Verteiler	5	5	FF
ENA		Aufzugsschacht	4	4	FF
insges.			782	551	
VF + FF insges.			3.453	(Anm.3)	

Zusammenstellung

		Bestand m ²	Bedarf m ²	
HNF	Hauptnutzflächen	7.638	8.593	955 1
NNF	Nebennutzflächen	1.560	859	2
NF	Nutzflächen insges.	9.198	9.452	
VF + FF	Verkehrs- und Funktionsflächen	3.453	3.308	3
NGF	Netto-Grundfläche insges.	12.651	12.760	
	(VF+FF) : NF	0,38	0,35	

Anm. 1: 8.593 m² stellt den theoretischen Wert des Erweiterungsbedarfes dar; der tatsächliche Erweiterungsbedarf beträgt 955 m².

(siehe dazu auch Seite 31, vorl.Z.)

Die Hauptnutzflächen beinhalten die lt. ÖNORM B 1800 Ausgabe 2002 definierten Flächen sowie Pausenflächen, Schülersgarderoben und Nebenräume für den Turnsaalbereich

Anm. 2: Die Nebennutzflächen beinhalten Sanitärräume, Lagerräume und Kleinräume (Abstellräume, Putzmittelräume u.a.); sie werden für den Bedarf mit 10% der Hauptnutzfläche, der sie funktionell zugeordnet sind, angenommen. Für den Bestand sind die tatsächlichen Nebennutzflächen angegeben.

Die Nebenräume für den Turnsaalbereich sind nicht als Nebennutzflächen ausgewiesen, sondern in den Hauptnutzflächen enthalten.

(siehe Anm.1)

Anm. 3: Verkehrs- und Funktionsflächen sind nach Erfordernis der Erweiterung und Funktionssanierung zu bemessen; ihr Ausmaß darf für die Erweiterung und Funktionssanierung 35% der zugehörigen Nutzflächen nicht übersteigen. Für den Bestand sind die derzeit bestehenden Verkehrs- und Funktionsflächen angegeben.

C.2.3 Erschließung

C.2.3.1 Bestand

Der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler (ca. 850) kommen aus Klosterneuburg und Umgebung. Davon erreichen ca. 50% die Schule mit Schulbussen.

165 Schülerinnen und Schüler erreichen die Schule aus Richtung Tulln mit Regionalbussen oder per Bahn.

10 Schülerinnen und Schüler erreichen die Schule per Bahn aus Richtung Wien.

Der Zugang zu Schule erfolgt für alle Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel vom Stadtzentrum kommend über die Gadesgasse.

Für den **Ruhenden Verkehr** stehen derzeit für Lehrer, Nichtlehrerpersonal und Schüler

in einer Garage mit Zufahrt von der Buchberggasse aus

für Pkw 15 Stellplätze

für Behinderte 1 Stellplatz

für Fahrräder, Mofas der Fahrradabstellraum KN28 zur Verfügung.

Der **Zuliefer- und Entsorgungsverkehr** erfolgt über die Babenbergerstraße.

Für Einsatzfahrzeuge besteht eine Zufahrt auf das Schulgelände von der Buchberggasse aus.

C.2.3.2 Vorgaben für die Erweiterung

Das **Stellplatzerfordernis** ist mit

1 Stellplatz für 5 Schüler über 18, (Anm.1) und

1 Stellplatz für 5 Lehrer

vorgegeben. (Anm.2)

Somit sind im Zuge der Erweiterung

für Pkw 36 Stellplätze

für Behinderte 1 Stellplatz

für Fahrräder, Mofas 100 Stellplätze

erforderlich.

Die Unterbringung der Einstellplätze für Pkw in geschlossenen Räumen (Garagen) ist nicht erforderlich.

Die Unterbringung der Fahrrad- und Mofa-Abstellplätze in geschlossenen Räumen ist nicht erforderlich, überdeckte Abstellplätze im Freien sind aber erwünscht.

Die erforderlichen Einstellplätze müssen auf den Grundstücksflächen des Schulgebäudekomplexes untergebracht werden.

Es soll erreicht werden, dass für **Einsatzfahrzeuge** sowie für den Zuliefer- und Entsorgungsverkehr entsprechende Verkehrsflächen gem. TRVB F134 zur Verfügung stehen und freigehalten werden können.

Anm.1: Im Laufe des Schuljahres 2007/2008 werden ca. 80 Schüler das Alter von 18 Jahren erreichen.

Anm.2: lt. NÖ Bautechnikverordnung

Wettbewerb

**Erweiterung und bereichsweise funktionelle Neuordnung
BG und BRG Klosterneuburg**

Seite 39 / aus 44
Für die Ausgabe der Unterlagen gültige
Fassung von 25.04.2008

C.3 VORGABEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

C.3.1 Zur Geschichte des BG/BRG Klosterneuburg

C.3.1.1 Vorgeschichte

Am 18. September 1902 erfolgte die Eröffnung des NÖ Landesrealgymnasiums Klosterneuburg zunächst in einem provisorischen Ausweichquartier.

Am 10. Oktober 1903 wurde das Schulgebäude am Standort Buchberggasse 31 bezogen; dieses Gebäude war für insges. 12 Klassen konzipiert.

Ab 1905 erfolgte der Ausbau zum Real- und Obergymnasium, 1909 wurde erstmalig die Matura abgehalten.

Während des 1. Weltkrieges dienten große Teile des Gebäudes als Militärspital, im kleineren Gebäudeteil wurde eingeschränkt Unterricht durchgeführt.

Im Jahr 1921 wurde die Schule zum Bundesgymnasium.

In den letzten Kriegsjahren des 2. Weltkrieges wurde der Unterricht auf Notbetrieb umgestellt und kam im März 1945 völlig zum Erliegen.

Ab Herbst 1945 wurde der Unterricht wieder normal durchgeführt, allerdings fand bis 1950 am Nachmittag im Schulgebäude Unterricht für die Hauptschule Herrmannschule statt.

Aufgrund der ständig steigenden Schülerzahlen wurde Anfang der 1970-er Jahre am Schulgelände eine Baracke für 4 – 6 Klassen errichtet.

Nach wiederholten Verzögerungen des Baubeginns und der Bauführung aus finanziellen und rechtlichen Gründen wurde ein Teil des Zubaus im Schuljahr 1985/1986 in Betrieb genommen, die Erweiterung des Schulgebäudekomplexes und die Sanierung des Altbaus wurden Ende des Jahres 1988 fertiggestellt.

C.3.1.2 Der derzeitige Stand

Die Kenntnis der allgemeinen räumlichen Erfordernisse des Gebäudetypus einer Allgemeinbildenden Höheren Schule wird vorausgesetzt.

Als ergänzende Information werden die Richtlinien für den Schulbau Unterlage U. 6. zur Verfügung gestellt.

Schülerstand

Im BG/BRG werden im Schuljahr 2007/2008	
insges. Schülerinnen und Schüler	1.046
von Lehrerinnen und Lehrern	105
unterrichtet.	

An der Schule sind	
Nichtlehrpersonen	8
beschäftigt.	

C.3.2 Der Bestand

C.3.2.1 Lage im Stadtgebiet

Das BG/BRG liegt im Südwesten des Stadtzentrums von Klosterneuburg; der Bereich um den Schulgebäudekomplex ist geprägt von Wohnbebauungen geringer Dichte.

Das Erholungsgebiet Buchberg ist fußläufig schnell zu erreichen.

C.3.2.2 Wettbewerbsgebiet

Als Wettbewerbsgebiet gilt die im Eigentum des Auslobers befindliche Liegenschaft 267/8 EZ 1636.

Ihre Abgrenzung ist lt. Lageplan Unterlage U.1.1. verbindlich.

(siehe dazu auch Erschließung, Vorgaben für die Erweiterung Pkt. C. 2.3.2.)

C.3.2.3

Topographie
Grundwasser- und Bodenverhältnisse
Altlasten

Die Höhenlagen am Bauplatz sind den Planunterlagen Lageplan U.1.1. und Geometerplan U.1.2. zu entnehmen.

Wasserzutritt wurde in nur einer von 6 Probebohrungen in 7,90 m unter Gelände OK beobachtet. Vermutlich handelt es sich hierbei um jene Wasserzügigkeit, die im ehemaligen Brunnen im bestehenden Schulgebäude erschroten wurde.

Das am Osthang des Buchbergs befindliche Wettbewerbsgebiet liegt im Bereich der nach Westen auskeilenden Löss- und Lehmüberdeckung der Verwitterungsschwarte der aus Mergel und Sandstein aufgebauten Kahlenberger Schichten. Im Detail, soweit die 6 Probebohrungen charakterisiert werden können, ist es praktisch unmöglich, einzelne Schichten mit vernünftiger Aussagewahrscheinlichkeit miteinander zu korrelieren; wobei der Begriff Verwitterungsschwarte am ehesten mit Hangschutt gleichzusetzen ist.

Prinzipiell ist die Gründung als Streifengründung möglich und als wirtschaftlich optimale Lösung anzusehen.

Vom Kompressionsverhalten her sind die angetroffenen Böden als „gutmütig“ zu bezeichnen. Es sind aber aus Gründen günstigen Setzungsverhaltens Einzelfundamente zu vermeiden und Säulenlasten über Stahlbetonstreifen abzutragen.

C.3.2.4 Konstruktion des Baubestandes

Der Altbau ist in Massivbauweise aus Ziegelmauerwerk errichtet, die Zubauten sind in Stahlbetonskelettbauweise, mit Rippen- und tlw. Flachdecken mit Unterzugsystemen ausgeführt.

C.3.2.5 Statische Maßnahmen bei Aufstockungen/Umbauten

Zu den konstruktiven Fragen der Aufstockung siehe die Feststellungen lt. Teil D. („Beilagen“) Unterlage U. 8..

D

BEILAGEN

D.1

PLAN- UND SONSTIGE UNTERLAGEN

U. 1. Lageplan

U. 1.1.	Lageplan Übersicht im Ausdruck	M	1 : 1.000
U. 1.2.	Geometerplan im Ausdruck	M	1 : 1.000
U. 1.3.	Luftbildplan	M	1 : 2.000
U. 1.4.	Bebauungsplan	M	1 : 1.000

U. 2. Grundrisse, Ansichten und Schnitte zum Bestand

	im Ausdruck	M	1 : 500
U. 2.1.	Grundriss EG		
U. 2.2.	Grundriss 1. OG		
U. 2.3.	Grundriss 2. OG		
U. 2.4.	Grundriss DG		
U. 2.5.	Grundriss 1.UG		
U. 2.6.	Grundriss 2.UG		
U. 2.7.	Ansichten und Schnitte		
U. 2.8.	Ansichten und Schnitte		

U. 3. Darstellungsmuster Raum- und Nutzungsverteilung

	im Ausdruck mit Farbsignaturen	M	1 : 500
U. 3.1.	Grundriss EG		
U. 3.2.	Grundriss 1. OG		
U. 3.3.	Grundriss 2. OG		
U. 3.4.	Grundriss DG		
U. 3.5.	Grundriss 1.UG		
U. 3.6.	Grundriss 2.UG		

U. 4. Lage im Stadtgebiet

M	1 : 10.000
M	1 : 50.000

U. 5. Fotodokumentation

U. 5.1.	Fotoreihe zum Bestand F. 1. - F. 24.
U. 5.2.	Modellfotos
U. 5.2.1.	Umgebungsmodell gesehen von Süd-West
U. 5.2.2.	Umgebungsmodell gesehen von Norden
U. 5.2.3.	Modelleinsatzplatte gesehen von Süd-West
U. 5.2.4.	Modelleinsatzplatte gesehen von Norden

- U. 6. Auszug aus den ÖISS Schulbaurichtlinien**
siehe auch <http://www.oeiss.org>
- U. 7. Muster zum „Vertrag über Generalplanerleistungen“**
- U. 8. Statisch-konstruktive Grundlagen**
- U. 9. Formblatt zur Ermittlung der Herstellungskosten**
6 Seiten DIN A3
- U. 10. Formblatt axonometrische Darstellung des Bestandes**
als Grundlage für die Herstellung eines Rechenplanes
1 Seite DIN A3
- U. 11. Formulare, Kuverts**
 - U. 11.1. Formular Teilnehmeranmeldung
 - U. 11.2. Verfasserbrief
 - U. 11.3. Adresskleber

D.2

UNTERLAGEN ZUM MODELL

- U. 12. Modelleinsatzplatte**
(Baubestand nicht verklebt) M 1 : 500
zur Herstellung des Einsatzmodells gem. Pkt. B.3.

Für den Wettbewerb wurde ein Umgebungsmodell hergestellt, in das die lt. Pkt. U.12. hergestellte Modelleinsatzplatte samt vorgeschlagener Bebauung bei der Beurteilung der eingereichten Wettbewerbsentwürfe eingesetzt werden kann.
Das Umgebungsmodell kann im Zuge des Hearings besichtigt werden.

Die Unterlagen in digitalisierter Form werden in folgenden Dateiformaten zur Verfügung gestellt:
Planunterlagen als *.dwg, *.dxf (erstellt mit AUTOCAD 2000)
Bildmaterial als *.jpg.
Eine korrekte Darstellung dieser Dateien in anderen CAD-Programmen kann nicht gewährleistet werden.
Es ist der Ansprechstelle nicht möglich, andere als die o.a. Versionen der digitalisierten Unterlagen zur Verfügung zu stellen; ev. Konvertierungen von Dateien in andere als die zur Verfügung gestellten Dateiformate müssen vom Wettbewerbsteilnehmer selbst vorgenommen werden.